



Massnahmen-Portfolio Revision CO₂-Gesetz

Faktenblatt 7: CO₂-Grenzwerte für Neufahrzeuge

4. September 2019

Die Schweiz senkt seit 2012 im Gleichschritt mit der EU die Vorgaben für die durchschnittlichen CO₂-Emissionen neuer Personenwagen. Ab 2020 fallen auch leichte Nutzfahrzeuge (Lieferwagen und leichte Sattelschlepper) unter diese Regelung. Bei Überschreitung der Vorgaben wird eine Ersatzleistung (Sanktionszahlung) durch die betroffenen Importeure fällig. Die Massnahme schafft so Anreize für den vermehrten Import emissionsärmerer Fahrzeuge.

Die Höhe der Ersatzzahlungen ist abhängig von der Fahrzeugpalette, die die Importeure in den Verkauf bringen. Grossimporteure können die Einfuhr eines ineffizienten Fahrzeugs durch die Einfuhr eines besonders effizienten Fahrzeugs kompensieren. Kleinimporteure müssen jedes Fahrzeug einzeln abrechnen, wobei die Bildung von Emissionsgemeinschaften möglich ist.

Das revidierte CO₂-Gesetz legt CO₂-Zielwerte für die Periode 2021–2024 fest (95 g CO₂/km für Personenwagen, 147 g CO₂/km für leichte Nutzfahrzeuge). Für die Periode 2025–2029 sollen die Zielwerte in Anlehnung an die EU weiter gesenkt werden. Neu können sich Importeure CO₂-Verminderungen, die durch die Verwendung von synthetischen, CO₂-neutralen Treibstoffen erzielt werden, auf Gesuch hin anrechnen lassen.

In Anlehnung an die EU will die Kommission des Ständerats neu auch für schwere Nutzfahrzeuge, wie z.B. schwere Lastwagen, CO₂-Zielwerte einführen.

Sektor			
<input checked="" type="checkbox"/> Verkehr	<input type="checkbox"/> Gebäude	<input type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Andere:.....

Massnahmentyp			
<input type="checkbox"/> marktwirtschaftl. Anreize	<input type="checkbox"/> Förderung / Subvention	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschrift	<input type="checkbox"/> Andere:.....

Erwartete Wirkung im Jahr 2030 (zusätzlich zur Referenzentwicklung)
Knapp 0,5 Mio. t CO ₂

Zielgruppe

Importeure von Fahrzeugen

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der bisher durch Fahrzeugimporteure zu leistenden Sanktionszahlungen hatte keinen nennenswerten Einfluss auf das Angebot und die Preise. Dies könnte sich mit den neuen Zielwerten ändern. Zudem dürfte die Verschärfung der Zielwerte tendenziell zu höheren Kosten bei den Fahrzeugherstellern führen. Die finanziellen Auswirkungen sind auch abhängig von der zukünftigen Entwicklung der Treibstoffpreise.

Weiterführende Informationen

Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020 S. 276 ff + S. 289-290

<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2018/247.pdf>